



Am Montag im Kantonsrat

Zürich, 28.11.2025

Vorschau auf die Kantonsratssitzung vom Montag, 1. Dezember 2025

Fokusthema: **Inneres**

Der Zürcher Kantonsrat wird am Montag nach der Behandlung von 6 Vorstössen, die als Entgegennahmen traktandiert sind, über die Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften diskutieren. Anschliessend stehen die Genehmigung des Jahresberichts der BVG- und Stiftungsaufsicht sowie die Abschreibung einer Motion und die Überweisung eines damit verbundenen Postulats zu e-Collecting an. Und schliesslich wird der Rat voraussichtlich über die Genehmigung eines Beitrags für ein Kulturbau in Uster und die Abschreibung zweier Postulate entscheiden.

Regierungsrat will 6 Vorstösse entgegennehmen

Rasch behandeln wird der Kantonsrat 6 Vorstösse, die als Entgegennahmen traktandiert sind. Das bedeutet, dass sich der Regierungsrat bereit erklärt hat, die Motionen und Postulate entgegenzunehmen. Der Rat muss nun darüber befinden, ob er diese diskussionslos der Regierung überweisen will. Verlangt auch nur ein Mitglied des Rates eine Diskussion, verbleibt ein solcher Vorstoss auf der Traktandenliste und der Rat muss zu einem späteren Zeitpunkt, nach einer Diskussion im Parlament, über eine Überweisung entscheiden. Gleiches gilt, wenn der Regierungsrat bereit ist, eine Motion als Postulat entgegenzunehmen, die Motionärin oder der Motionär mit der Umwandlung des Vorstosses aber nicht einverstanden ist. FDP-Kantonsrätin Monika Keller wünscht sich vom Regierungsrat Informationen darüber, wie eine Nutzung des Greifensees mit nicht motorisierten Wassersportgeräten, namentlich Pedalos und Drachenbooten, ermöglicht werden kann ([KR-Nr. 220/2024](#)). FDP-Kantonsrat Mario Senn will einerseits, dass Gemeinden bei Auf- und Umzonungen Vorkehrungen treffen können, damit bei einem Teil der neuen und zusätzlichen Wohnungen Personen mit Ortsbezug einen Vorrang geniessen ([KR-Nr. 187/2025](#)). Andererseits soll ein solcher Einheimischenbonus auch bei preisgünstigen Wohnungen geschaffen werden, welche durch die Wohnbauförderung, durch die Anwendung von § 49 b PBG und durch städtebauliche Verträge gemäss Mehrwertausgleichsgesetz entstehen ([KR-Nr. 188/2025](#)). Der Regierungsrat wäre bereit, die beiden Motionen als Postulate entgegenzunehmen. Gleiches gilt für die Motion von SP-Kantonsrätin Nicola Yuste. Sie fordert die rasche Einführung eines systematischen Brustkrebscreenings im Kanton Zürich ([KR-Nr. 280/2025](#)). EVP-Kantonsrat Daniel Sommer möchte den Regierungsrat darum bitten, klare Regelungen auszuarbeiten, nach welchen auf die Bewilligung von kleineren Fassadenbegrünungen (Rankhilfen) verzichtet werden kann ([KR-Nr. 285/2025](#)). Und SP-Kantonsrätin Michèle Dünki-Bättig will den Regierungsrat einladen zu prüfen und zu berichten, wie die Kosten für die (digitale) Überprüfung, Kontrolle und Reinigung oder den Ersatz von IT-Geräten von besonders gefährdeten Opfern durch die Soforthilfe übernommen werden können ([KR-Nr. 318/2025](#)).

Monika Keller (FDP, Greifensee), 044 632 73 73

Mario Senn (FDP, Adliswil), 079 796 12 04

Nicola Yuste (SP, Zürich), 077 419 03 76

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), 079 223 61 62

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Berichte der Religionsgemeinschaften und der BVS sollen genehmigt werden

Eigentlich unumstritten sind die Jahresberichte 2024 der anerkannten Religionsgemeinschaften und deren Nachweise der Einhaltung der negativen Zweckbindung ([6046](#)) sowie der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ([6033](#)).

Erfahrungsgemäss wird deren Behandlung dennoch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Berichte der anerkannten Religionsgemeinschaften zur Kenntnis zu nehmen. Die fünf Religionsgemeinschaften (Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde, Israelitische Kultusgemeinde Zürich und Jüdische Liberale Gemeinde) sind verfassungsmässig als selbständige Institutionen anerkannt, weshalb der Kantonsrat deren Jahresberichte und die Nachweise zur Einhaltung der negativen Zweckbindung lediglich zur Kenntnis nimmt. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass die kirchlichen Erträge (Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge) den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Die BVS nimmt als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt für den Kanton die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Zudem beaufsichtigt sie die unter kantonaler Aufsicht stehenden Stiftungen und auch die meisten Stiftungen mit kommunalem Bestimmungszweck. Auch hier beantragt die GPK einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS zu genehmigen.

GPK-Referentin zu den Religionsgemeinschaften: Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), 079 483 74 63
GPK-Präsidentin: Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), 079 452 13 37

Staatspolitische Auswirkungen von e-Collecting klären

Mit der Motion betreffend «Einführung e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten» haben SP und GLP im Jahr 2019 gefordert, dass Unterschriftensammlungen für Initiativen oder Referenden im Kanton Zürich künftig auch elektronisch möglich sein sollen. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat nun einstimmig, die Motion abzuschreiben ([KR-Nr. 5/2019](#)). Der Entscheid der Kommission stützt sich auf die Einschätzung des Regierungsrates, dass die Forderung derzeit nicht erfüllbar sei. Die Mehrheit der STGK hat jedoch die Einreichung eines Kommissionspostulats betreffend «Pilotprojekt zur Einführung von e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten» unterstützt, das die staatspolitischen Auswirkungen von e-Collecting klären soll – insbesondere mit Blick auf mögliche Anpassungen bei Quoren und Fristen für Volksinitiativen und Referenden ([KR-Nr. 160/2025](#)). Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat entschieden, die beiden Geschäfte gemeinsam zu beraten.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Kultur-Bau in Uster soll kantonalen Beitrag erhalten

Kultur soll zunehmend nicht nur in Zürich und Winterthur, sondern auch in den Regionen stärker gefördert werden, was die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) begrüsst. Sie beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, einen Beitrag von 10 Millionen Franken (davon 7 Millionen aus dem Kulturfonds und 3 Millionen aus dem gemeinnützigen Fonds) an den Bau des Kultur- und Begegnungszentrums Uster zu genehmigen ([6032](#)). Wichtig ist einem Teil der Mehrheit, dass der Kanton zwar den Bau unterstützt, aber den Betrieb nicht subventionieren wird. Der ablehnenden Minderheit (SVP), die allerdings auf das Stellen eines Ablehnungs-Antrags verzichtet hat, ist der kantonale Beitrag zu hoch. Weiter gibt sie zu bedenken, dass der Beitrag Begehrlichkeiten in anderen Regionen wecken könnte und die Zustimmung zum Projekt in Uster eher knapp ausgefallen sei.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

Postulat zu Effizienzsteigerung an Bezirksgerichten soll abgeschrieben werden

Keine lange Debatte dürfte die Abschreibung des Postulats betreffend «Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten» auslösen. Ein Postulat als erledigt abzuschreiben bildet den finalen Akt auf der Reise dieser Vorstossart. Der Kantonsrat nimmt damit den mit dem Postulat vom Regierungsrat geforderten Bericht zur Kenntnis. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat der FDP als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 237/2022](#)). Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie sich

die Effizienz der Bezirksgerichte im Kanton Zürich steigern lässt. Insbesondere wurde angeregt, die Zusammenlegung von Bezirksgerichten, die Spezialisierung an grösseren Gerichten und die Bildung von Ressourcenpools für den Einsatz bei Engpässen zu prüfen. Aus Sicht des Regierungsrates sind die angeregten Massnahmen zu wenig effizient oder nicht zielführend. Einzig im Bereich der kaufmännischen Mitarbeitenden sei ein Ressourcenpool im Austausch mit den Bezirksgerichten zu prüfen. Aus Sicht der KJS sind die Ausführungen des Regierungsrates ausführlich und grundsätzlich nachvollziehbar.

KJS-Präsident: Daniel Wäfler (SVP, Gossau), 079/678 34 60

Praxisänderung bei der Veröffentlichung der Privatadresse

Ebenfalls als erledigt abgeschrieben werden soll auf Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) das Postulat von GLP, SVP, SP, FDP und Mitte betreffend «Wahrung aller politischen Rechte ohne zwingende Veröffentlichung der Privatadresse» ([KR-Nr. 104/2024](#)). Mit dem Vorstoss wurde der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie politisch engagierte Personen ihre politischen Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können, ohne zwingend Angaben veröffentlichen zu müssen, die ihre persönliche Sicherheit gefährden und sie Hass, Belästigungen oder Drohungen aussetzen könnten. Der Regierungsrat kommt dem Begehren der Postulanten nach. Ab sofort können Mitglieder von kantonalen Initiativkomitees eine von der Privatadresse abweichende Adresse angeben. Die betroffenen Rechtsgrundlagen will die Regierung in einem zweiten Schritt anpassen, abgestimmt auf die Bundesgesetzgebung, die zurzeit ausgearbeitet wird.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden. Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der [Traktandenliste](#) aufgeführt.

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrates geben:

Beat Habegger, Kantonsratspräsident, 076 383 82 35

Ronny Nicolussi, Medienbeauftragter, 043 259 20 12